

Die Stadtvertretung hat auf ihrer Sitzung am 21. Februar 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 01/17

Gewinnverwendung Jahresabschluss 2015 des Betriebes gewerblicher Art „Wasserversorgung der Stadt Dargun“ für die Teilbereiche Mineralwasserförderung und Rohwasseraufbereitung Dargun

1. Der Jahresgewinn Mineralwasserförderung Dargun in 2015 in Höhe von 97.592,65 € wird zur Finanzierung von Investitionen im BgA „Wasserversorgung Dargun“ eingesetzt.
2. Der Jahresgewinn Rohwasseraufbereitung Dargun in 2015 in Höhe von 45.935,20 € wird zur Finanzierung von Investitionen im BgA „Wasserversorgung Dargun“ eingesetzt.

Beschluss-Nr. 02/17

Gewinnverwendung Jahresüberschuss 2015 des Betriebes gewerblicher Art „Wasserversorgung der Stadt Dargun“ für den Teilbereich Wasserversorgung Dargun

Der Jahresüberschuss Wasserversorgung Dargun in 2015 in Höhe von 216.263,75 € wird zur Finanzierung von Investitionen im BgA „Wasserversorgung Dargun“ eingesetzt.

Beschluss-Nr. 05/17

Zuleitung der vorläufigen Jahresabschlüsse der Stadt Dargun und des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Dargun zum 31. Dezember 2014 an den Rechnungsprüfungsausschuss

1. Der Jahresabschluss der Stadt Dargun für das Jahr 2014 wurde am 18. Januar 2017 durch die Verwaltung vorläufig aufgestellt. Der Entwurf schließt in der Ergebnisrechnung nach Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 180.807,47 € mit einem Jahresergebnis von 0,00 € ab, die Bilanzsumme beläuft sich auf 54.445.254,94 €. [Kenntnisnahme]
2. Der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Dargun für das Jahr 2014 wurde am 29.12.2016 durch die Verwaltung vorläufig aufgestellt. Der Entwurf schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis von 0,00 € ab, die Bilanzsumme beläuft sich auf 781.753,39 €. [Kenntnisnahme]
3. **Die vorläufigen Jahresabschlüsse zu 1. und zu 2. werden dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Dargun zur Prüfung zugeleitet.**
4. Aufgrund der Komplexität des Prüfungsumfanges hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 25. Januar 2017 beschlossen, zur Unterstützung einen Sachverständigen Dritten zur Prüfung hinzuziehen. [Kenntnisnahme]

Beschluss-Nr. 06/17

Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen zum Abschluss der Leistungsvereinbarung und Festsetzung der kommunalen Anteile ab 01.03.2017 für die Kindertagesförderung in der Stadt Dargun gemäß § 78ff Sozialgesetzbuch VIII.

Die Stadt Dargun erteilt ihr Einvernehmen zum Abschluss der neuen Leistungsvereinbarung ab 01.03.2017 für die Kita Sonnenschein und den Hort am Schulzentrum in Dargun und beschließt ab 01.03.2017 den kommunalen Anteil für die Stadt auf 50% gemäß § 20 KiföG (Kindertagesförderungsgesetz M-V)

Der Einrichtungsträger Kinder- und Jugendförderverein e.V. hat für seine Einrichtung Kita Sonnenschein die seit 01.01.2012 bestehenden Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarung fristgerecht gekündigt und zu Neuverhandlung aufgerufen.

Gemäß § 16 KiföG Abs.1 Satz1 Kindertagesförderungsgesetz M-V sind Vereinbarungen über den Betrieb der Kindertageseinrichtungen im Einvernehmen mit der Gemeinde abzuschließen.

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte hat diese geprüft und am 09.01.2017 das neue Entgelt ab 01.03.2017 für den Zeitraum ab 01.03.2017 mit dem Kinder- und Jugendförderverein verhandelt. Die Verhandlung wurde durch die Stadt Dargun begleitet, im Ergebnis wird der Stadt Dargun die Erteilung des Einvernehmens empfohlen.

Die Platzkosten ab 01.03.2017					
		alt	neu		Erhöhung in %
Kinderkrippenganztagsplatz		709,43 €	825,98 €		16,43
Kindergartenganztagsplatz		403,01 €	450,65 €		11,82
					Verringerung in %
Hortganztagsplatz		258,67 €	248,19 €		-4,05

Somit hat die Stadt Dargun über die Erteilung ihres Einvernehmens und über den kommunalen Anteil ab 01.03.2017 zu entscheiden.

Beschluss-Nr. 07/17

Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dargun für das Haushaltsjahr 2017
Die Stadtvertretung Dargun beschließt die Haushaltssatzung 2017 der Stadt Dargun.

Beschluss-Nr. 09/17
Haushaltssatzung 2017 der Stadt Dargun

Die Stadtvertretung Dargun beschließt die Haushaltssatzung 2017 der Stadt Dargun.

Beschluss-Nr. 10/17

**Beschluss über den Antrag auf Abweichung von § 6 Abs. 1 der Gestaltungssatzung der Stadt Dargun,
Ortsteil Brudersdorf – Dachform und Dachneigung**

Antragsteller Herr Geppert, Brudersdorf 8, 17159 Dargun

Die Stadtvertretung der Stadt Dargun fasst einen Beschluss über den Antrag des Herrn Geppert auf Abweichung von den Festsetzungen unter § 6 Abs. 1. der Gestaltungssatzung der Stadt Dargun, dass Walmdächer mit einer Dachneigung >45° auszuführen sind.

Beschluss-Nr. 11/17

**Beschluss über den Antrag auf Abweichung von § 9 Abs. 4 der Gestaltungssatzung der Stadt Dargun –
Oberflächen und Verkleidungen**

Antragsteller Frau Kost und Herr Schliedermann, Röcknitzstraße 11, 17159 Dargun

Die Stadtvertretung der Stadt Dargun fasst einen Beschluss über den Antrag von Frau Kost und Herrn Schliedermann auf Abweichung von den Festsetzungen unter § 9 Abs. 4. der Gestaltungssatzung der Stadt Dargun, dass Hauseingangsstufen nur als Blockstufen oder blockartigen Trittstufen zulässig sind.

Beschluss-Nr. 12/17

Weiterentwicklung eines Netzwerkes zur touristischen Vermarktung der Region am Kummerower See

1. Soweit die Stelle eines Tourismuskordinators aus dem Infrastrukturprogramm des Wirtschaftsministeriums in Höhe von 60 % gefördert wird, beteiligt sich die Stadt Dargun mit maximal 0,50 €/EW jeweils für die Jahre 2018 bis 2020 an der Projektförderung.
2. Die finanzielle Deckung dieser nicht im Finanzplanzeitraum veranschlagten Mehraufwendungen in Höhe von 2.500 € erfolgt zu Lasten der Aufwendungen für die im Finanzplanzeitraum veranschlagten Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit (5.7.3.01.56360000).

Dargun, den 21.02.2017

gez. Wellnitz
Bürgermeister